



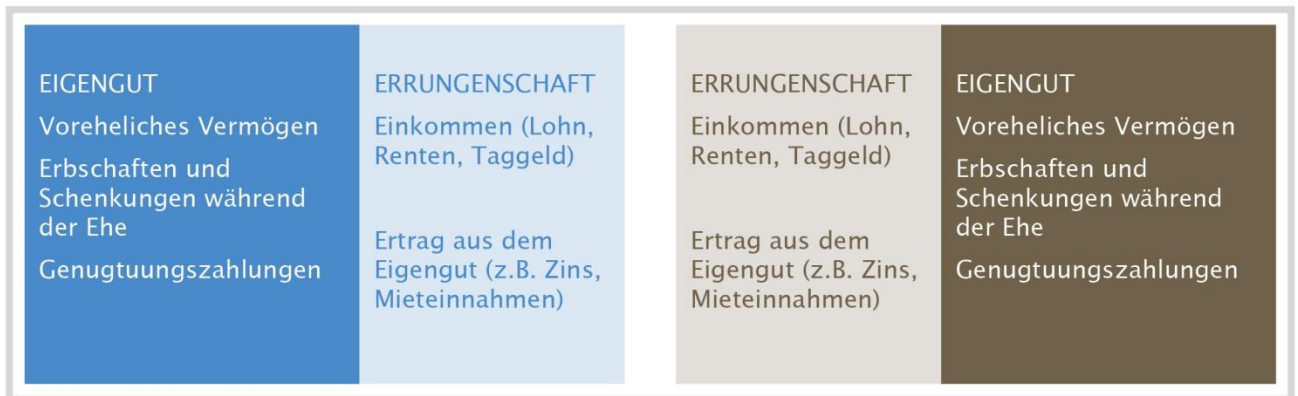
AUFTEILUNG VERMÖGEN

Im Folgenden sehen Sie die Aufteilung des ehelichen Vermögens bei einem Todesfall oder einer Scheidung, wenn kein Ehevertrag abgeschlossen wurde. Je nach Bedarf der Ehegatten und Familienkonstellation kann diese Aufteilung mittels Ehevertrag verändert werden.

ERRUNGENSCHAFTSBETEILIGUNG (OHNE EHEVERTRAG) VOR DER AUFTEILUNG

Ehegatte 1:

Ehegatte 2:



OHNE EHEVERTRAG: AUFTEILUNG BEI ERRUNGENSCHAFTSBETEILIGUNG:

Ehegatte 1:

Ehegatte 2:

